Donnerstag, 28. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8943. 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℓ 50 ₰. Auswärts 5 Rℓ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Jan. Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Bankgesetzes fort, und nahm in Commissionsfassung die §§ 15, 16, 17, 18, 20, 22 und 23 an; § 19 mit dem Antrage des Abg. Szipio, wonach die Verpflichtung zur Noteneinlösung für Zweiganstalten schon in den Städten mit 80,000 Seelen eintritt, zu § 19 wird die Befreiung der Reichsbank von den Staatssteuern angenommen, die Befreiung von Communalsteuern aber abgelehnt. Die §§ 24 bis 44 werden ebenfalls in Commissionsfassung angenommen. — Während der letzten Debatte stürzte ein Stück Deckenverzierung im Reichstagssaale herab, ohne indeß Jemand zu verletzen. Abg. Windthorst beantragte deshalb die Vertagung zur schleunigen Vornahme nothwendiger baulicher Herrichtungen. — Nächste Sitzung morgen.

München, 27. Jan. Sämmtliche bayerische Bischöfe richteten gemeinsame Vorstellungen gegen die Einführung der Civilehe in Bayern an den König.

Wien, 27. Jan. Heute Mittag überreichte der spanische Gesandte Mazos dem Kaiser in einer Privataudienz das Notificationsschreiben des Königs Alfonso von Spanien.

Der Entwurf einer Provinzialordnung für die fünf Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, welcher so eben dem preußischen Abgeordnetenhause übergeben ist, umfaßt in 4 Titeln 136 Paragraphen. Der Erste Titel (Von den Grundlagen der Provinzialverfassung) bestimmt in § 1: „Jede Provinz bildet einen mit den Rechten einer Corporation ausgestatteten Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten. Zum Communalverbande der Provinz (Provinzialverband) gehören alle innerhalb der Grenzen derselben belegenen Kreise und Ortschaften. Diejenigen Kreise und Ortschaften, welche bisher zu einem anderen provinzialständischen Verbande gehört haben, treten aus diesem Verbande aus in den Communalverband derjenigen Provinz ein, innerhalb deren Grenzen sie belegen sind.“ Nach § 2 bilden Berlin, Charlottenburg und die anliegenden Ortschaften einen besonderen Provinzialverband, dessen Abgrenzung und Regelung durch ein besonderes Gesetz erfolgt. Nach § 4 erfolgt die Veränderung bestehender Provinzialgrenzen durch Gesetz. Die §§ 5—7 handeln von den Provinzialangehörigen. Solche sind alle Angehörige der zu der Provinz gehörigen Kreise. Die Provinzialangehörigen sind zur Theilnahme an der Verwaltung und Vertretung des Provinzialverbandes nach Maßgabe dieses Gesetzes, ferner zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Provinzialverbandes berechtet und ferner verpflichtet nach der näheren Vorschrift dieses Gesetzes (§§ 113 und ff.) zu den Provinziallasten beizutragen. — § 8 lautet: „Die Provinzialverbände sind befugt, 1) zum Erlaß besonderer statuarischer Anordnungen über solche ihre Verfassung betreffenden Angelegenheiten, hinsichtlich deren das Gesetz auf statuarische Regelung verweist oder keine ausdrücklichen Vorschriften enthält. Das Statut darf den bestehenden Gesetzen nicht widersprechen; — und 2) zum Erlasse von Reglements über besondere Einrichtungen des Provinzialverbandes. — Die Provinzialstatuten und Reglements sind auf Kosten der Provinzialverbände durch die Amtsblätter der Provinz bekannt zu machen.“

Der Zweite Titel (Von der Vertretung und Verwaltung der Provinzialverbände) enthält in 7 Abschnitten die §§ 9—122. Der erste Abschnitt handelt von der Zusammensetzung der Provinziallandtage. Diese bestehen (§ 9) aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise der Provinz, und zwar wählt (§ 10) in Preußen, Brandenburg, Pommern und Sachsen jeder Kreis 2, in Schlesien jeder Kreis mit weniger als 40,000 Einw. 1, mit mehr als 40,000 Einw. 2 Abgeordnete. Doch erreicht die Einwohnerzahl eines Kreises in Schlesien 80,000, in Preußen 60,000, in Brandenburg 50,000 und in Pommern 40,000, so werden 3 Abgeordnete und für jede fernere Vollzahl von 50,000 Einwohner noch 1 Abgeordneter gewählt.*) § 11 gestattet für Schlesien durch statuarische Anordnung 2 angrenzende Landkreise zu einem Wahlkreise mit 2 resp. 3 Abgeordneten zusammen zu legen. § 12 bestimmt, daß der Provinzialausschuß alle 3 Jahre vor jeder neuen Wahl die Anzahl der von jedem Kreise zu wählenden Abgeordneten auf Grund der durch die letzte Volkszählung ermittelten Einwohnerzahl festsetzt. Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Kreistagen, die der Stadtkreise von Magistrat und Stadtverordneten in gemeinsamer Sitzung nach einem besondern dem Gesetze beigegebenen Wahlreglement gewählt (§§ 14—16). Wählbar zum Provinziallandtage ist jeder selbstständige Angehörige des deutschen Reichs, der 30 Jahre alt, im Besitz der Ehrenrechte und seit mindestens 1 Jahr der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehörig. Die Wählbarkeit ruht während des Concurses und während einer Untersuchung wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das mit Verlust der Ehrenrechte bedroht ist (§ 17 und 18). Vater und Sohn, sowie Brüder können nicht zu gleicher Zeit dem Provinziallandtage angehören; werden solche Verwandte gewählt, so wird nur der Aeltere zugelassen (§ 19). Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt, jedoch scheidet alle 3 Jahre die Hälfte der Mitglieder aus, die aber wiederwählbar sind. Regelmäßige Ergänzungswahlen finden also alle 3 Jahre statt; für die im Laufe der Wahlperiode ausgeschiedenen muß innerhalb 6 Monaten, immer aber vor Zusammentritt des Reichstages, eine Ersatzwahl stattfinden (§ 20 und 21).

Der 2. Abschnitt dieses Titels handelt von den Versammlungen der Provinziallandtage (§§ 24—33). Der Landtag wird vom Könige alle zwei Jahre wenigstens ein Mal, außerdem so oft es die Geschäfte erfordern, berufen. Die Eröffnung und Schließung erfolgt durch den Oberpräsidenten als Königlichen Commissarius oder durch einen für ihn in dieser Eigenschaft ernannten Stellvertreter. Der Königliche Commissarius ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen der Staatsbehörden mit dem Provinziallandtage, er sowohl, wie seine Commissarien dürfen allen Sitzungen des Landtags und der Commissionen desselben beiwohnen und müssen jederzeit gehört werden. Die Sitzungen des Landtages sind öffentlich; zu seiner Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; ⅔ Majorität ist jedoch erforderlich zu Beschlüssen, welche a. eine neue Belastung der Provinzialangehörigen ohne eine gesetzliche Verpflichtung; b. eine Veräußerung von Grundstücken; c. eine Verwendung von Kapitalvermögen; d. eine Veränderung des gemäß § 116 festgestellten Maßstabes für die Vertheilung der Provinzialabgaben — zum Gegenstande haben. Die Mitglieder des Provinzialausschusses, so wie der Landesdirector können, auch ohne Mitglieder zu sein, den Sitzungen des Landtages mit berathender Stimme beiwohnen. Der Landtag wählt seinen Vorsitzenden, sowie dessen Stellvertreter.

*) Nach der als Beilage zum Entwurf gemachten Zusammenstellung würde der Landtag der Provinz Preußen (bei einer Einwohnerzahl von 3,115,469) 133 Abgeordnete haben, also im Durchschnitt einen Abgeordneten auf 23,424 Einwohner. In Ostpreußen, in dem Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, würden auf 35 Landkreise 74 und auf die Stadt Königsberg 3 Abgeordnete, zusammen also 77 kommen; vier von den ostpreußischen Landkreisen haben je 3, die übrigen 31 je 2 Abgeordnete. In Westpreußen fallen auf 20 Landkreise 51 Vertreter, während 5 von den beiden Städten Danzig (3) und Elbing (2) zu wählen sind; von den westpreußischen Landkreisen würden 11 (Danzig, Stargardt, Neustadt, Marienwerder, Strasburg, Thorn, Schwetz, Conitz, Schlochau, Flatow und Dt. Crone) durch je 3, 9 Kreise (Elbing, Marienburg, Berent, Carthaus, Stuhm, Rosenberg, Löbau, Culm und Graudenz) durch je 2 Abgeordnete vertreten sein. — Von den 125 Vertretern der Provinz würden 125 von den 55 Landkreisen und 8 von den Städten Königsberg, Danzig und Elbing zu wählen sein.

Deutschland.

△ Berlin, 26. Jan. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung und eines Gesetzes über die gegenseitigen Hilfskassen vorgelegt. Die Entwürfe sind bestimmt, den im § 141 der Gewerbeordnung beruhenden, die gewerblichen Hilfskassen betreffenden Vorbehalt zu erledigen. Die auf diesen Gegenstand gerichteten Vorarbeiten haben bereits im Laufe des vorigen Sommers zur Aufstellung von zwei Gesetzentwürfen geführt, welche den Bundesregierungen, unter Erläuterung der zu Grunde liegenden Anschauungen, mitgetheilt wurden. Die darauf eingegangenen Aeußerungen geben die Anregung zu weiteren Erwägungen über eine große Anzahl der einzelnen Bestimmungen der Entwürfe. Auf dem Ergebniß beruhen die gegenwärtigen Vorlagen. Den Entwürfen sind keine Motive beigefügt. Abgesehen davon, daß Tragweite und Zweck der einzelnen Bestimmungen der Hauptsache nach den Regierungen aus den bisherigen Verhandlungen bekannt geworden sind, liegt es auch nicht in der Absicht, schon jetzt eine Beschlußfassung des Bundesraths über den Inhalt der Vorlagen herbeizuführen. Der Wunsch des Reichskanzleramts geht vielmehr dahin, den zweiten Entwurf über die gegenseitigen Hilfskassen zunächst weiterer Kritik und zwar auf einem Wege zu unterstellen, zu welchem es die Zustimmung des Bundesraths einholen zu sollen glaubt. Der fragliche Entwurf enthält eine Reihe von Bestimmungen, für deren endgiltige Feststellung die dem Reichskanzler-Amt zugänglichen Materialien eine genügende Unterlage nicht gewähren, da für ihre Beurtheilung die in der Verwaltung und Beaufsichtigung der Hilfskassen unmittelbar gewonnenen practischen Erfahrungen von überwiegender Bedeutung sind. Zu diesen Bestimmungen sind vor allem zu rechnen: die Vorschriften über Eintrittsgelder, über Karenzen, über die Höhe der Unterstützungen, über die Pflicht zu einer Rückgewähr, über die Schließung der Kassen, endlich über Form und Umfang ihrer Rechenschaftslegung. Um das Material für eine sichere Beurtheilung der angedeuteten Verhältnisse zu gewinnen, erscheint es dem Reichskanzleramt rathsam, nicht nur den Entwurf zu veröffentlichen und auf diesem Wege der Kritik der zunächst betheiligten Kreise zu unterstellen, sondern gleichzeitig auf das Urtheil einzelner, mit dem Hilfskassenwesen practisch vertrauter Männer darüber einzuholen. Auf Grund der so vervollständigten Unterlagen würde das Reichskanzleramt die Entwürfe festzustellen, mit Motiven zu versehen und zur Beschlußnahme in der Sache selbst dem Bundesrath zu unterbreiten haben. Der Bundesrath ist aufgefordert worden sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden zu erklären. — Der erste Gesetzentwurf wegen Abänderung des Art. VIII. der Gewerbe-Ordnung zerfällt in zwei Artikel. Art. 1. läßt an Stelle des § 141 der Gewerbe-Ordnung neue §§ 141 bis 141d. treten, welche die Zulassung gewerblicher Hilfskassen durch Ortsstatut, die Pflicht der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter in die Kassen einzutreten, die Pflicht der Arbeitgeber ihre Arbeiter zum Eintritt anzuhalten, zu unterstützen und anzumelden. Die Anordnung der Hilfskassen für große Bezirke durch die höheren Verwaltungsbehörden, die Ausdehnung der Bestimmungen auf Bergwerksgruben ꝛc., Arbeiter und Arbeitsgeber, dagegen nicht auf die Hüttenwerksarbeiter, endlich Gleichachtung der bestehenden Hilfskassen mit denen durch das neue Gesetz zu bildenden betreffen. Der Gesetzentwurf über die gewerblichen Hilfskassen umfaßt 36 Paragraphen, er stellt die Bedingungen fest, unter denen die Unterstützungskassen die Rechte einer gewerblichen Hilfskasse erhalten, es schreibt Grundlage in Umfang der Kassenstatuten vor, präcisirt die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Leitung der Kassen durch Vorstände, die Ueberwachung der Verwaltung, Schließung und Auflösung der Kassen u. s. w. Verfassung und Rechte der bestehenden auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen will der Entwurf nicht berühren. Auch für die Knappschaftsvereine verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

Döring's Jubelfeier.

Am Montag Vormittag fand auf der Bühne des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin die Feier des 50jährigen Jubiläums Th. Döring's statt. Vorher schon, vom frühen Morgen an war des Künstlers Häuslichkeit Zeugin der Glückwünsche Näher- und Fernerstehender gewesen. Das Wiener Hofburgtheater hatte ihm direct eine Adresse, unterzeichnet von allen Mitgliedern, gesandt; der Oesterreichische Botschafter Graf Carolyi hatte ihm Namens seines Monarchen bereits vorher das Ritterkreuz des Franz-Josephordens überreicht, der Großherzog von Baden hatte ihm einen Orden übermitteln lassen, vier und dreißig der angesehensten Bürger der Stadt Bromberg, als der Stätte seines ersten Auftretens, hatten ihm eine Adresse übersandt und unter den Glückwünschenden erregte ein kleiner fünfjähriger Knabe, der Enkel von Döring's ältesten Collegen an der Hofbühne, der ihm mit einem goldenen Lorbeerkranz, den er ihm überbrachte, sein Verslein hersagte, nicht am Mindesten des Künstlers Freude. — Kurz vor 11 Uhr erschien in seiner Wohnung die Deputation seiner Collegen, um ihn zum Feste abzuholen. Den ältesten seiner Kunstgenossen und Genossinnen, den Damen Frieb-Blumauer und Breitbach, Liedicke und Hiltl war diese Rolle zuertheilt.

Längst vorher hatte sich die Festversammlung in den Räumen des Schauspielhauses zusammengefunden. Die Bühne war in einen Festsaal umgewandelt und in dem erleuchteten Zuschauerraum hatten die Geladenen — Vertreter der Presse und Angehörige der Künstler — Platz genommen. Die Bühne wurde von acht Candelabern strahlend erhellt. Zur Rechten waren die Mitglieder der Hofbühne, sowohl des Schauspiels, wie der Oper und des Ballets, die ziemlich vollzählig erschienen waren, placirt, die Herren im Frack und weißer Binde, die Damen in lichter Gesellschaftstoilette. Zur Linken hatten sich die verschiedenen Deputationen gruppirt, die, belastet mit Lorbeerkränzen, reich ausgestatteten Adressen und Geschenken einen seltsam festlichen Anblick boten. Die Büsten der großen Dichter zierten die Bühne, in derem Hintergrunde, von goldenem Laubwerk verborgen, der Opernchor aufgestellt war.

Um ¼12 Uhr betrat der Künstler unter den Klängen des „Gott grüße Dich, kein anderer Gruß gleicht dem an Innigkeit“, geführt von jener Deputation, die Bühne, während Director Hein Döring's Gattin und deren Schwester auf die Bühne führte. Das Publikum im Zuschauerraum erhob sich und von den stürmischen Acclamationen der Freude war zeitweise selbst der klangvolle Sang des schönen Deutschen Liedes übertönt. Den Jubilar, der bereits einige der jüngst verliehenen Orden angelegt hatte, begrüßte zuerst Herr v. Hülsen, der in Hoftracht erschienen war, mit etwa folgenden Worten:

„Geehrter Herr Jubilar! Die zahlreiche Versammlung, die sich heute hier zu dem Tage eingefunden hat, an dem Sie vor fünfzig Jahren zum ersten Male als Menschendarsteller die Bühne betraten, mag Ihnen Zeugniß ablegen von der Theilnahme für Sie. Von Ihren Vorgängern an dieser Stätte war es nur einem Einzigen vergönnt, noch über dieses Ziel hinaus, wie Sie in voller Frische und Kraft zu wirken. Wir alle grüßen in Ihnen den Künstler von Gottes Gnaden (stürmisches Bravo), der mit voller Hingabe in seinem Berufe gelebt und gewebt. Nachdem gestern ebenso wie das Publikum auch ich persönlich Ihnen meine Glückwünsche dargebracht, ist mir heute die Aufgabe geworden, Ihnen im Namen Sr. Majestät diesen Orden zu überbringen. Mögen Sie sich noch lange dieser Auszeichnung erfreuen.“

Hierauf nahm Herr v. Hülsen aus der Hand der Frau Frieb-Blumauer den Rothen Adlerorden IV. Klasse, den er unter stürmischem Jubel dem Künstler an die Brust heftete. „Gleichzeitig,“ so fuhr er fort, „überreiche ich Ihnen dieses Kaiserliche Schreiben, in welchem Ihnen Ihre volle Competenzen zugesichert werden, selbst wenn vorgeschrittenes Alter eine Einschränkung Ihrer Thätigkeit nothwendig machen sollte. Und nun nochmals meinen herzlichsten Glückwunsch. Luther — ich meine den Reformator — (stürmischer Ausbruch der Heiterkeit und des Jubels, der Minuten lang anhält), hat irgend einmal gesagt: „Lebe lang, webe lang.“ Wer mit mir diesen Wunsch hegt, der stimme ein in den Ruf: Theodor Döring lebe hoch.“

Herr v. Hülsen umarmte hierauf Döring und küßte ihn wiederholt unter dem Jubel des Publikums, das nicht minder bei der Ordensverleihung und bei der Erwähnung des Kaiserlichen Schreibens in stürmischen Beifall ausgebrochen war.

Als das Hochrufen verklungen war, begrüßte Director Hein in launiger Ansprache den Jubilar: Er sei stets bekannt gewesen als galanter Verehrer der Damen, nur einer Dame habe er all sein Leben lang beständig den Rücken gekehrt, einer Dame, die ihre bedeutende Rolle spielt in der Welt, wie im Künstlerleben, — der Dame Reclame. Als echter Künstler hätte er ihrer nicht gebraucht. Wenige hätten, vielseitig wie er, die verschiedenartigsten Charaktere zur Darstellung bringen können, wenige hätten heute als Nathan dem Beherrscher der Gläubigen die tiefen Wahrheiten der Menschenliebe verkünden, morgen als Falstaff in der Schenke tolle Streiche verüben können, heute als Jude Schewa durch das tragische Schicksal zu ergreifen, zu rühren, um morgen als Bankier Müller mit der Erklärung, daß die ganze Meschpoche getauft sei, das Publikum vor Lachen bersten zu machen vermocht. Ein Wunsch übrigens müsse ihm, dem Jubilar heute unerfüllt bleiben und zwar der, kein Zeichen der Theilnahme von seinen Collegen zu erhalten. Nun trat Fräulein Meyer vor, um mit schönen, innig gesprochenen Versen dem Meister einen goldenen Lorbeerkranz zu überreichen. Unter dem lauten Bravo der Versammelten ergreift der Künstler seine jugendliche Collegin und drückte ihr einen herzhaften Kuß auf den Mund.

Nun folgte Deputation auf Deputation, Ansprache auf Ansprache. Herr Bethge, Namens des Schweriner Hoftheaters, das eine Adresse übersandte, eröffnete den Reigen; dann folgte ein Vertreter der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, die ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte. Die Herren v. Strantz und Mittell überbrachten als Deputation des Leipziger Theaters Glückwünsche; es folgte das Carltheater von Wien, das Hoftheater von Hannover; Frl. Keßler überreichte einen riesigen Lorbeerkranz Namens der Damen des Deutschen Theater in St. Petersburg und erhielt zum Lohne ihren herzhaften Kuß, der Intendant des Herzogl. Gothaischen Hoftheaters überbrachte Namens des regierenden Herzogs von Coburg-Gotha und des regierenden Herzogs von Meiningen die Glückwünsche beider und als deren Ausdruck das Ritterkreuz 1. Klasse des Sächsisch-Ernestinischen Hausordens. Hofrath Grabowsky brachte Namens des Meininger Hoftheaters, gleichzeitig aber als alter College, der schon 1827 mit Döring zusammen in Marienwerder engagirt gewesen sei, seine Glückwünsche. Durch Herrn Betz ließ die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger Döring eine Adresse in prachtvollem Einbande überreichen und ihm seine Ernennung zum ersten und einzigen Ehrenmitgliede mittheilen. Namens des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters überreichte Dir. Neumann einen goldenen Lorbeerkranz und eine Adresse. Herr Vollmer, Mitglied des Hoftheaters, überreichte Namens seines Vaters, eines alten Freundes Döring's, und des Stadttheaters in Frankfurt a. M., einen grünen Lorbeerkranz, ebenso übersandte das Victoriatheater einen Lorbeerkranz. Ludwig Barney von Frankfurt a. M. überreichte mit einer kurzen, wohlgelungenen Ansprache eine Adresse, unterzeichnet von dreiundvierzig Deutschen Bühnen, anfangend vom Kaiserlich Deutschen Theater in Petersburg und aufhörend mit dem Theater — in Eybenstock. Außerdem überbrachte er als Gruß aus Göthe's Vaterhause Döring die Ernennung zum Meister des Freien Deutschen Hochstifts, das dort seinen Sitz hat. Paul Lindau überbrachte in Vertretung des Präsidenten, Rudolf Gotschall, die Glückwünsche der Genossenschaft dramatischer Autoren. Eine Deputation des Kroll'schen Theaters überbrachte einen silbernen Weinkrug. Eine Deputation des Residenztheaters unter Führung des Directors Rosenthal, der eine Ansprache in Versen hielt, überreichte ein silbernes Schreibzeug und einen Silberpocal. Das Berliner Stadttheater sandte einen Lorbeerkranz, das Walhalla-Volkstheater, das Belle-Alliancetheater und das Theater von Frankfurt a. d. O. Adressen.

Die Tische, die einer nach dem andern herbeigeholt werden mußten, boten nicht Raum genug für die Fülle der Geschenke, der Lorbeeren, der reich gezierten Adressen. Nun wurde noch ein Tisch hereingetragen und Herr v. Hülsen, wieder zu dem Jubilar tretend, erklärte, daß er noch manche Gabe zu überreichen habe. Er überreichte

V. C. Aus der neuen Concursordnung, deren Entwurf erst in den letzten Tagen dem Reichstage vorgelegt worden, ist besonders hervorzuheben, daß sie außer anderen durchgreifenden Veränderungen ganz neue Bestimmungen über den Accord enthält, durch welche die Interessen der Gläubiger in wirksamerer Weise als bei dem bisher üblich gewesenen Verfahren geschützt werden sollen. Der Accord, den die Vorlage „Zwangsvergleich" nennt, soll künftig ohne ausdrückliche Zustimmung des Gerichts nur einmal während des ganzen Concursverfahrens in Vorschlag gebracht werden können. Wird der Letztere nicht zurückgewiesen, so hat sich der Gläubigerausschuß über die Annehmbarkeit desselben zu erklären. Im Falle der Ablehnung soll ein Widerspruch des Gemeinschuldners gegen den Verkauf der Masse keine Berücksichtigung finden. Um einen vorgeschlagenen Vergleich als angenommen erscheinen zu lassen, soll künftig nicht nur die ausdrückliche Zustimmung der Majorität aller in dem Termin anwesenden stimmberechtigten Gläubiger erforderlich sein, sondern es soll auch die Gesammtsumme der Forderungen der zustimmenden Gläubiger wenigstens drei Viertel der Gesammtsumme aller zum Stimmen berechtigenden Forderungen betragen. Und selbst gegen den zu Stande gekommenen Vergleich stehen den Gläubigern nach dem Entwurfe noch Einwendungen zu. Auf Antrag eines derselben muß der Vergleich nachträglich verworfen werden, wenn der Nachweis geführt wird, daß er durch Begünstigung eines Gläubigers oder sonst in unlauterer Weise zu Stande gebracht ist, oder wenn er den gemeinsamen Interessen der nicht bevorrechteten Concursgläubiger widerspricht. Ist dagegen der Vergleich durch Betrug zu Stande gebracht, so soll jeder Gläubiger den vergleichsmäßigen Erlaß seiner Forderungen anfechten können, unbeschadet der ihm durch den Vergleich gewährten Rechte.

— Die Mitglieder des Post-Spar- und Vorschuß-Vereins in Frankfurt a. M. sind von der obersten Postbehörde dafür belobt worden, daß sie die ihnen gebotene Gelegenheit dazu benutzen, neben den fortlaufenden regelmäßigen Einlagen auch andere verfügbare Geldmittel durch Anlegung bei dem Vereine nutzbar zu machen und ihre Ersparnisse zu vermehren. Neben dem Zinsertrage biete die Anlegung jeweiliger entbehrlicher Geldbeträge bei jenen Vereinen noch den Vortheil, daß der Sparer sich ein auf Zinsen und Zinseszinsen arbeitendes Capital schafft, welches in Fällen augenblicklicher Noth ohne Weiterungen und Verlust zur Hand ist. Das Generalpostamt wünscht, daß von der Benutzung dieser Vortheile recht allgemein Gebrauch gemacht werde, was bisher, wie es scheint, nicht der Fall ist.

— Im Hofceremoniell sind die Mitglieder der Volksvertretung eine Stufe höher gerückt. Vor 1871 waren dieselben bei Hoffesten überhaupt eigentlich nur geduldet. Die erste Aenderung trat 1871 mit der Veröffentlichung des Ceremonialbuches ein, nach welchem wenigstens den ersten Präsidenten beider Häuser des Landtages der Rang unmittelbar nach den Ministern, und den Vice-Präsidenten der Vortritt vor den Ober-Präsidenten angewiesen wurde, wenngleich der übrigen Abgeordneten keine weitere Erwähnung geschah. Dies ist nun durch die Ansage zur letzten Cour geschehen, der zufolge die Bevollmächtigten zum Bundesrathe nach den Fürsten und Excellenzen, nach ihnen die Mitglieder des Reichstages und nach diesen die Mitglieder des Landtages — ohne Trennung nach den Häusern — Aufstellung zu nehmen haben.

Posen, 26. Jan. In Sachen des päpstlichen Delegaten wurden, wie die „P. Z." berichtet, am 23. d. von dem Kreisgericht in Gnesen die früheren geistlichen Consistorialbeamten, Vicare Noga und Gbeczyk vernommen. Die an die Zeugen gestellten Fragen lauteten dem „Kuryer Pozn." zufolge ungefähr wie folgt: 1) auf welche Weise wird seit der Aufhebung des früheren Consistoriums die Diöcese verwaltet, 2) ob der Zeuge nicht zur Abschrift von Documenten, welche die geistliche Verwaltung betreffen, von einer Person, welche sich die Rechte eines Delegaten anmaßt, verwendet worden ist oder ob er nicht solche Documente den Decanen oder Pröpsten mitgetheilt hat und welchen Inhalts sie waren, und 3) wie heißt die Person, welche die Leitung hat resp. von welcher Person sind jene Instructionen rc. ausgegangen. Vicar Noga verweigerte unter Berufung auf das Landrecht und auf die im Falle der Zeugenaussage seiner wartenden Kirchenstrafen jede Auskunft, der Vicar Gbeczyk that dasselbe. Am Nachmittag des oben genannten Tages wurde in derselben Angelegenheit der frühere Registrator des Consistoriums, Vicar Pafikowski, vernommen. Die an ihn gestellten Fragen waren den obigen conform, nur wurde er noch darüber befragt, ob er nicht im Interesse des Delegaten resp. des Weihbischofs Cybichowski Reisen unternommen hätte. Vicar Pafikowski verweigerte gleichfalls jede Aussage. Alle drei Zeugen befinden sich zur Zeit noch auf freiem Fuße.

München, 24. Jan. Wie die „Allg. Ztg." vernimmt, werden die Vorarbeiten zur Durchführung des Civilehegesetzes, namentlich hinsichtlich der Bildung der Standesbezirke rc., sofort angeordnet werden, und es dürften dieselben auch thunlichst beschleunigt werden. Man glaubt, daß das Gesetz jedenfalls schon mit dem 1. Oct. d. J. in Bayern werde in Wirksamkeit treten können.

— 25. Jan. Der „Deutsche Merkur", das Organ der Altkatholiken, erzählt, daß in Nußdorf bei Landau ein Simultangebrauch der Kirche durch die protestantische und katholische Gemeinde bestand. Ein Theil der Katholiken trat nun auf Seite der Altkatholiken und Pfarrer Kühn suchte mit Bewilligung des Presbyteriums einen altkatholischen Gottesdienst in Nußdorf einzurichten. Der dortige katholische Fabrikrath beschwerte sich gegen eine Benutzung der Kirche durch die Altkatholiken, wurde aber vom kgl. Bezirksamt abgewiesen. Der erste altkatholische Gottesdienst fand wirklich statt, — seitdem halten friedlich nacheinander in derselben Kirche ihren Gottesdienst die Protestanten, die Altkatholiken und — die Neukatholiken. Nußdorf ist somit im Besitze eines Unicums.

Aus Elsaß-Lothringen, 22. Jan. Der unlängst veröffentlichte Bericht des französischen Finanzministeriums über die Lage des Staatsschatzes zu Ende vorigen Jahres veranlaßt die „N. Mühlh. Ztg." zu der Frage: Was würde Elsaß-Lothringen zu zahlen haben, wenn es heute noch französisch wäre? und was zahlt es jetzt, wo es sich im deutschen Reich befindet? Die Staatseinnahmen aus dem abgetretenen Gebiet betrugen vor dem Kriege 66 390 000 Francs, bei einer Einwohnerzahl von 1,600,000 pro Kopf 41,5 Francs. Bemerkt muß werden, daß Elsaß-Lothringen über den Durchschnitt bezahlte. Seit dem Kriege verlangt Frankreich eine jährliche Mehreinnahme von 775,112,365 Francs. Gesammt-Einwohnerzahl Frankreichs mit Einschluß Elsaß Lothringens auf 37,750,000 berechnet, ergiebt für den Kopf eine Mehreinnahme von 20,5 Fr., für die jetzigen Reichslande also eine Jahresforderung nicht mehr von 66 Millionen, sondern von 99,190,000 Fr. Nun betragen die gegenwärtigen Einnahmen Elsaß-Lothringens nur 56,641,000 Fr., was pro Kopf einen Betrag von 35,35 Fr. ausmacht. Mithin zahlen die Reichsländer jetzt 6,15 Fr. weniger als vor 1871 und sogar 26,75 Fr. weniger, als wenn sie bei Frankreich verblieben.

Schweiz.

Bern, 23. Jan. Da die in Folge der tumultuarischen Auftritte in Compesieres anläßlich der Vornahme einer altkatholischen Taufe verfügten Verhaftungen ohne auf Widerstand zu stoßen vorgenommen werden konnten, so hat der Staatsrath des Cantons Genf vorläufig von der militärischen Occupation dieser Gemeinde noch abgesehen; jedoch bleiben die zu dieser Maßregel nothwendigen Truppen auf alle Fälle hin in Bereitschaft gestellt. Was die von der fanatischen Bevölkerung verhinderte Taufe betrifft, so wird diese selbstverständlich im Interesse der Autorität der Behörden doch noch in der Kirche von Compesieres vollzogen werden. Wie man vernimmt, soll die Vornahme nächsten Montag stattfinden. Das Wort des einen der Maires von Compesieres, als die Theilnehmer an der Taufe sich vor dem Steinhagel zurückgezogen: „Die werden so bald nicht wiederkommen!" wird somit in kurzer Zeit Lügen gestraft werden. Bis jetzt sind fünf Verhaftungen vorgenommen; einer der Haupträdelsführer hat sich durch Flucht der Haft entzogen.

— Für die Volksabstimmung vom 28. Febr. über das vierjährige Budget und die Eisenbahn-Subventionen hat der Berner Große Rath eine Botschaft an die Berner erlassen. Er setzt ihnen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Allgemeinen und im Einzelnen auseinander. Der Canton Bern hat für den Bau von Eisenbahnen nach und nach ein Capital von 27,350,000 Fr. aufgewendet, die Gotthardsubvention von 1 Mill. und die Betheiligung bei der Central- und Ostwestbahn nicht inbegriffen; der Canton ist dadurch ein Hauptactionair geworden.

— Die Beschwerde eines Luzerners, welcher als Zeuge zur Eidesleistung gezwungen werden sollte und wegen seiner Weigerung bestraft wurde, ist vom Bundesrath als begründet erkannt worden, weil nach der Bundesverfassung Niemand zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafe belegt werden darf; die Luzerner Eidesleistung aber vor dem Bilde des gekreuzigten Heilandes und mit der Schwörformel: so wahr mir Gott helfe und alle Heiligen, sei unzweifelhaft eine religiöse Handlung.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Jan. Prozeß Ofenheim. Graf Borkowski, Mitglied des Verwaltungsrathes der Lemberg-Czernowitzer Bahn, erklärt bei seiner heutigen Vernehmung, daß seine Entscheidung in Betreff der Schenkung der Provision vielleicht anders ausgefallen wäre, wenn er gewußt hätte, daß die Provision der Gesellschaft und nicht Ofenheim zugestanden worden sei. Der Staatsanwalt beantragt hierauf, sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsraths nicht zu vereidigen. Der Vertheidiger des Angeklagten ist hiermit einverstanden. Der Zeuge Springmann, welcher Beamter bei Sigl ist, giebt an, er habe von dem Director der Ringhofer'schen Fabrik selbst gehört, daß diese Ofenheim eine Provision von 3% angeboten habe. Weißel, Generalrath der Anglobank, deponirt, daß Ofenheim bei jedem Geschäfte der Anglobank betheiligt war und hieraus einen Gewinn von Hunderttausenden gezogen habe. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Die Vorgänge in den letzten Kammersitzungen beschäftigen noch alle politischen Kreise und die Blätter. Doch was man hört und liest, klärt über die Lage nicht auf; sicher ist nur des Marschalls höchst schlimme Laune, während diejenigen seiner Minister, welche bisher zur sechsjährigen Republik hinneigten, es nicht mehr wagen, dieselbe zu vertheidigen. Eine Note des offiziösen Moniteur lautet: „Alle politischen Kreise sind von den Zwischenfällen der Sitzung des letzten Freitags in Anspruch genommen, und man ist allgemein darin einig, daß Herr Jules Favre der Republik einen schweren Schlag versetzt hat. In dieser Hinsicht macht man darauf aufmerksam, daß die radicalen Blätter, obgleich sie die Rede des unheilvollen Unterhändlers von Ferrieres lobten, sich doch nicht verhehlen können, daß die von ihr hervorgebrachte Wirkung zu einem Bund aller Conservativen Anlaß geben kann. Es wird auch darauf hingewiesen, daß der Courrier de France (Organ Audiffret-Pasquier's, der bis jetzt mit Decazes im Moniteur Hand in Hand ging) den Tribunen von 1848 ein pomphaftes Lob zu Theil werden läßt, und man fragt sich, was Herr Guyot-Montpayroux eigentlich will, und ob er die Ausschweifungen des Redners der Linken und des Lobredners von Thiers billigt. Er glaubt, das Einverständniß zwischen dem linken und dem rechten Centrum herzustellen und das Verschmelzen der beiden Centren zu fördern, welches das Ziel seiner Politik ist. Endlich findet man sehr seltsam die Behauptung einiger republikanischen Blätter, daß mit Jules Favre Frankreich selber vor die Versammlung getreten sei und durch den Mund des berühmten Advocaten gesprochen habe. Das in Herrn Jules Favre verkörperte Frankreich scheint Allen, welche einige Sorge für die Größe und Würde Frankreichs haben, äußerst merkwürdig."

— Zwischen dem Herzog Decazes und dem legitimistischen Abgeordneten General du Temple wäre es in Folge der Erklärung des Letzteren, daß der Minister des Aeußern sein Wort gebrochen hätte, beinahe zu einem Duell gekommen. Noch während der Sitzung vom letzten Freitag bestellten beide Theile ihre Zeugen, nämlich der Herzog Decazes die Herren v. Barante und Graf Maillé, du Temple die Herren Dezaimeaux und d'Abovillle. Diesen gelang es indeß, den Conflict in Güte beizulegen. Du Temple willigte darin, jene ehrenrührige Aeußerung aus dem stenographischen Berichte zurückzuziehen. — Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurde der neugeborne Sohn des Grafen von Paris zu St. Philippe du Roule getauft. Er erhielt den Namen Charles d'Orleans. — Man spricht von der Bildung neuer Gendarmeriebrigaden. Das Land verringert sich und die Gendarmerie wächst! — Thiers will bei der zweiten Lesung des Constitutions-Gesetzes das Wort ergreifen. Seine Rede wird die ganze Sitzung ausfüllen.

— 25. Jan. In Versailles wurde heute versichert, der Marschall Mac Mahon habe die Unmöglichkeit eingesehen, mit der Bildung des neuen Cabinets bis zur Beendigung der constitutionellen Debatte zu warten. Wenn ein Einverständniß unter den drei Fractionen der Rechten nicht zu erzielen ist, würde der Herzog von Broglie dem Marschall rathen, die Minister außerhalb der Nationalversammlung zu nehmen. (W. T.)

— Im Departement Cotes du Nord ist Herr de Goyon, Duc de Feltre, als Candidat aufgetreten. Er will den Marschall aufrichtig stützen, aber an dem Tage, an welchem derselbe Frankreich fehlen sollte, das Volk befragen. Dasselbe wolle auch der kaiserliche Prinz, der gleichfalls in der Volksbefragung die Rettung des Landes erblicke. Er, der Candidat, werde niemals die Wohlthaten vergessen, mit denen das Kaiserthum Frankreich überhäuft hat.

Spanien.

— Daß die spanische Regierung zu ihrem durch die deutschen Vorstellungen erwirkten Entschlusse, die Carlisten für die Frevelthat an der Brigg „Gustav" zu bestrafen, auch gute Miene gemacht hat, ist aus einem die Angelegenheit besprechenden Leitartikel der „Epoca" zu ersehen. Das ministerielle Blatt stellt nicht nur die Vorgänge im richtigen Lichte dar, sondern widerlegt ausdrücklich die von carlistischen Organen in Bayonne versuchten Abschwächungen und Abläugnungen des Thatbestandes. Wenn die Anhänger des Don Carlos, sagt die „Epoca" sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben, der spanischen Regierung auf solche Weise Hindernisse in den Weg zu legen und namentlich von Seiten der verletzten Nation Beschwerden hervorzurufen, durch deren bloße Erhebung den Carlisten gegenüber diesen die Eigenschaft einer kriegführenden Partei zuerkannt worden wäre, so haben sie ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die Regierung hat den Vorfall geprüft und um den Beschwerden, welche die deutsche Regierung erheben könnte, zuvorzukommen, zwei kleine Kriegsschiffe nach Zarauz gesandt, damit dieselben Genugthuung nehmen, den Rhedern des Gustav auf Kosten jenes Ortes Entschädigung verschaffen und vielleicht auch die Auslieferung der Urheber jenes Angriffs erwirken, unter Strafe militärischer Zwangsvollstreckung, die, wenn auch peinlich, so doch vollständig gerechtfertigt ist. Von den Schwierigkeiten, auf welche die Ausführung der Absicht nachträglich stößt, indem die Carlisten mit ihrer bekannten Barbarei das Leben der Deutschen in Zarauz bedrohen, hatte die „Epoca" noch keine Kenntniß.

— Die Epoca schreibt: „Die einzigen bisher vollzogenen diplomatischen Ernennungen sind die des Herrn Benavides für Rom und des Herrn Merry für Berlin. Die übrigen Entlassungsgesuche sind angenommen worden. Die Regierung hat die Großmuth gehabt, einem Vertreter Spaniens, welcher die gegen das Verlassen eines amtlichen Postens gerichtete Bestimmung des Strafgesetzbuches so wie die Vorschrift des diplomatischen Dienstes, wonach den um ihre Entlassung einkommenden Beamten keine Reisegelder zustehen, nicht beachtet hat, keinen Prozeß zu machen."

Miranda de Ebro, 19. Januar. So wie man in diesen Tagen auf der Linie Venta de Bannos-Tudela ankommt, erhält man das Vorgefühl einer bevorstehenden umfassenden militärischen Operation. Kleinere Abtheilungen von Truppen werden mit allen regelmäßigen Bahnzügen ostwärts befördert, während jeden Tag einige Extrazüge mit ganzen Bataillonen hier durchgehen. Miranda ist fast ganz von Truppen entblößt. Während die Division Blanco's bereits seit längerer Zeit nach S. Sebastian versetzt ist, hat sich nunmehr Brigadier Pino mit seiner Brigade nach Logronno begeben. Man spricht in militärischen Kreisen von einer im großen Stile auszuführenden und fein ersonnenen Bewegung, durch welche die in der Stellung der Carlisten bei Carascal vor Pamplona liegenden Schwierigkeiten ohne großen Blutverlust aus dem Wege geräumt werden sollen. Das Wetter ist günstig. Die Straßen sind hart und schneefrei; die Sonne besitzt bereits große Kraft; die Temperatur im Schatten steht meist unter dem Gefrierpunkt. Unter der bürgerlichen Bevölkerung ist es leicht, einen bedeutenden Umschwung der Gesinnung zu bemerken. Nachdem man einmal wieder einen König hat und auf ruhige und gesetzliche Zustände hoffen kann, möchte man Don Carlos recht gern mit Ehren abziehen sehen. Aehnlich mag auch im baskischen Lande die Gesinnung sein, aber freilich hat der Prätendent jetzt Flinte und Säbel, und die Bauern müssen sich ducken und zahlen. In Navarra mögen die Pfaffen und Weiber in ihrem bekannten verhärteten Fanatismus nach wie vor am Kriege für den legitimen König und die Religion festhalten.

Logronno, 19. Jan. Noch weilt das Ober-Commando und der Generalstab hier. Gegen 11 Uhr aber soll nach Tudela aufgebrochen werden. Logronno hat angefangen, sich für die Ankunft des Königs zu schmücken. Es scheint also, daß derselbe, wenn er von Zaragoza kommend die Revue abgehalten haben wird, was in der Nähe von Peralta geschehen soll, der Nordarmee den Rücken kehren und einige Provinzialstädte besuchen wird. Diese Ehre soll Burgos bereits bestimmt zugesagt sein. Die Anwesenheit des Königs bei den Operationen wird übrigens von den Generalen als höchst überflüssig, wo nicht als bedenklich betrachtet.

Italien.

Rom, 22. Jan. In der vorgestrigen Kammersitzung wurden von beiden Seiten des Hauses abermals heftige Klagen über die schlechte Justiz-Verwaltung vorgebracht. Romano kam wiederholt auf die große Menge von Rückständen bei den Cassationshöfen zu sprechen und Sella stellte förmlich den Antrag, diesen nicht mehr zu gestatten, Ferien zu halten, so lange bis die Rückstände aufgearbeitet seien. Mancini glaubt nicht, daß dies etwas nützen würde, das Uebel liege an der ganzen Organisation des Justizwesens und an der Verwaltung, welche von Grund aus umgestaltet werden müßten, aber der Mann, der den Muth und die Energie dazu habe, solle erst gefunden werden, auch trage zur Vermehrung der Uebelstände der Umstand bei, daß höhere Richterstellen nicht nach Verdienst, sondern nach Gunst vergeben werden, was auch die tüchtigsten Richter in ihrer Arbeitslust erlahmen mache. Dem Siegelbewahrer gelang es nicht, diese Anklagen zu entkräften, aber er allein kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, seine Vorgänger haben das meiste verschuldet, indem sie sich zu willigen Werkzeugen der Consorteria gebrauchen ließen. Zu seiner Entschuldigung führte der Minister an, daß seit längerer Zeit das Parlament die Cassationshöfe zu einem einzigen verschmelzen wollte, sie hätten nicht sterben und nicht leben können. Der Minister versprach, die Präsidenten der Gerichte aufzufordern, für schleunigere Erledigung ihrer Geschäfte zu sorgen. Das Ehegesetz anlangend, versicherte der Minister vorgestern abermals, daß er noch nicht alle nöthigen statistischen Notizen und Erkundigungen beisammen habe und die Angelegenheit erst noch längere Zeit studiren müsse. Als ob die Zahl von 120,000 ungiltigen, weil bloß mit kirchlichem Ritus geschlossenen Ehen noch nicht

---

zunächst ein Schreiben und eine Medaille vom Kronprinzen, die Medaille für Kunst und Wissenschaft vom König von Bayern, Adressen der Theater von Dresden, Mannheim, Oldenburg, Hamburg (Stadttheater), während Director Hein Namens des Director Maurice und des Thaliatheaters dessen Glückwünsche überbrachte.

Nun sagte Döring selbst ergriffen seinen Dank für so viel Liebe, so viel Wohlwollen „aus tiefstem, aufrichtig ergriffenem Herzen", und während der Chor mit einem Gesange die Feier schloß, lösten sich die Gruppen auf, umringten wieder und wieder die Huldigenden den Jubilar, bis dieser nach der freudigen Aufregung des Tages die Ruhe seines Heim aufsuchte.

Die ganze Feier hatte einen unendlich herzlichen und innigen Charakter getragen; sie war unstreitig des schönen Ehrentags würdig. (B. C.)

Der Kurfürst von Hessen und seine Familie.

Das Leichenbegängniß des Kurfürsten — schreibt man der „Pos. Ztg." aus Kassel — ging nicht ohne Störungen von Statten. Der mit den Anordnungen betraute Kammerherr von Bodenhausen hatte die Unvorsichtigkeit begangen, die Betheiligung der Polizei zu verbitten, wodurch der Janhagel sich autorisirt glaubte, zwangslos sein Wesen zu treiben. Johlend und brüllend begleitete er den Leichenzug. Ebenso hatte Herr v. Bodenhausen das Glockengeläut und jede Musik verbeten. Die Feierlichkeit und die elegische Stimmung erlitten dadurch viel Abbruch. Der Lärm und die schlechten Witze des Pöbels schallten nur um so lauter, je weniger die sonst gebräuchlichen Festklänge vernommen wurden. Die sechs Söhne des Kurfürsten, welche baarhäuptig in schwarzen Anzügen hinter dem Sarge hergingen und die schönen, in Kassel wohlbekannten acht Isabellen machten allein einen Eindruck auf die Menge, die hessischen Damen von Adel in Trauerkleidern umstanden die Gruft, an welcher auch zwei Töchter und zwei Enkelkinder des Verstorbenen weinten.

Die Söhne des Kurfürsten sind fast alle ohne seine Einwilligung, und deshalb heimlich verheirathet. Nur der Prinz Wilhelm, ein hübscher blondlockiger Herr, war auf Wunsch des Kurfürsten mit der Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe-Bückeburg vermählt, ist aber nach kaum einjähriger Ehe wieder geschieden und führte ein heiteres Junggesellen-Leben im Wilhelmshöher Gasthofe.

Prinz Moritz, der jetzige Besitzer des Majorats, obgleich er der zweite Sohn ist, hat bereits vor 1866 die Hofdame seiner Mutter, Fräulein v. Loßberg, heimlich geheirathet und lebte mit ihr in Freiburg im Breisgau, nachdem er eine Zeitlang in Breslau bei den Kürassiren gestanden hatte, worüber sein erlauchter Vater fast ebenso zürnte, wie über die ziemlich stadtkundige heimliche Ehe. Fräulein v. Loßberg ist einige Jahre älter als ihr Gemahl und war niemals schön zu nennen.

Zwei der Prinzen sind mit Schauspielerinnen verbunden und wieder geschieden. Der jüngste Prinz Philipp hat ebenfalls eine ältere Dame, geschiedene Frau, geheirathet.

Die 3 Töchter waren standesmäßig vermählt: Prinzessin Hohenlohe, Prinzessin Ysenburg-Büdingen und Prinzessin Barchfeld. Letztere ist geschieden, erstere ist todt.

Es war bei dem depossedirten Kurfürsten zur fixen Idee geworden, daß er nach sieben Jahren des Exils wieder nach Kassel zurückkehren würde nach dem Beispiel seines Großvaters, der von Napoleon vertrieben worden war und nach sieben Jahren vollständig in alle seine Prärogative wieder eingesetzt wurde. Bekanntlich bestand dieser darauf, alles wieder auf den Standpunkt zu stellen, wo er es vor sieben Jahren verlassen hatte. Der Zopf mußte wieder angesteckt werden und die Offiziere wurden degradirt, um wenige Monate später wieder zu avanciren.

Der „letzte" Kurfürst zeigte sich tiefbetrübt als die sieben Jahren vorübergingen, ohne ihn nach seiner geliebten Wilhelmshöhe zurückzuführen; er wurde fast gemüthskrank darüber und in seiner Todesstunde sagte er zu seiner Gemahlin mit seltsamem Lächeln: „Morgen brauchst Du nicht für mich kochen zu lassen" — Weshalb nicht? „Ich verreise!" Wohin denn? fragte sie ängstlich. „Nach Hause". Dies war sein letztes Wort. — Sein Verlangen neben seiner Mutter begraben zu werden, die er doch so sehr unglücklich durch seine morganatische Heirath mit Frau Lehmann gemacht hatte, zeugt von einer innerlichen Umkehr.

groß genug wäre. Der eigentliche Grund, warum das Civilehegesetz noch immer nicht eingebracht wird, ist die morganatische, kirchlich eingesegnete Ehe einer hohen Person, welcher durch jenes Gesetz der Nimbus genommen würde, der sie zur Zeit noch umgiebt.

— Vor dem hiesigen Tribunal ist in diesen Tagen eine principiell wichtige Frage entschieden worden. Bekanntlich gestattet das moderne Staatsrecht, wie es in Italien eingeführt ist, keine Fideicommisse, Primogeniturrechte und ähnliche Einrichtungen mehr, und erklärt die bestehenden für aufgelöst. Nun ist die Frage erhoben worden: Sind Prälaturen, welche in früheren Jahrhunderten von Familien gestiftet wurden und auf Kosten dieser Familien bisher bestanden haben unter die Fideicommisse und derartige Einrichtungen zu rechnen? Das Tribunal hat diese Frage bejaht, und zwar mit specieller Beziehung auf die Prälatur Caracciolo di Martina, 1697 in Neapel durch Donna Beatrice Caracciolo gegründet und gegenwärtig von einem hiesigen Cardinal verwaltet. Die Vertheidiger des Cardinals suchten zu beweisen, daß es sich nicht um eine fideicommißartige Einrichtung, sondern um ein kirchliches Besitzthum handle, welches zwar der Conversion, aber nicht der Auflösung unterworfen sei. Allein der Gerichtshof hat in dem ersteren Sinne entschieden.

— Die „Epoca" berichtet, daß Fürst Carl III. von Monaco auf Kosten der Spielbank daselbst eine neue Kathedrale wird bauen lassen, welche der unbefleckten Empfängniß der Maria geweiht werden soll, sowie, daß der heilige Vater zum Feste der Grundsteinlegung einige geweihte Medaillen mit dem Bildnisse der Jungfrau und ein Autograph auf Pergament eingesandt hat, welche Gegenstände eingemauert worden sind.

England.

London, 24. Jan. Die bonapartistische Colonie hier trägt den Kopf höher als je zuvor, die Rückkehr Lulu's nach Frankreich ist, diesen Abenteurern zufolge, eine ausgemachte Sache, und es bleibt nur noch eine Frage der Opportunität ob dieselbe bald stattfinden oder noch auf einige Zeit hinausgeschoben werden solle. Die „Pall Mall Gazette" veröffentlicht einen Brief eines Correspondenten aus Paris, welcher dem Blatte mittheilt, daß alle Personen, deren Bekanntschaft er bis jetzt in Paris gemacht hat, und diese gehören den verschiedensten Klassen an, ausschließlich Bonapartisten seien.

Schweden.

Stockholm, 22. Jan. Bei den heute stattgehabten Wahlen zu den permanenten Ausschüssen siegte in der zweiten Kammer die Landmannspartei. Dieser Sieg kann jedoch nicht überraschen, man hatte allgemein einen solchen Ausgang der Wahlen erwartet. In der ersten Kammer wurden zu den entsprechenden Ausschüssen theils Mitglieder der conservativen, theils der sogenannten Schoonen'schen Partei gewählt. Die letztgenannte Partei nimmt eine Stellung zwischen der conservativen und der sogenannten Landmannspartei ein.

Rußland.

Man schreibt der „Fr. Z.": Zur Beleuchtung der gegenwärtigen Zustände in Rußland dürfte folgender, mir von sehr glaubwürdiger Seite mitgetheilte Fall nicht uninteressant sein. Im October 1873 wurde der Schlosser Mark Malinowsky von der Fabrik der russischen Gesellschaft (vormals Semianikow) zu Petersburg, wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftet. Die Untersuchungshaft dauerte nicht weniger als 10 Monate, welche der Verhaftete im Littauischen Schlosse, einem in Petersburg wohl bekannten Gefängniß, verbrachte. Im August 1874 wurde die Gerichtsverhandlung anberaumt, die aber nicht öffentlich, sondern bei geschlossenen Thüren, im Senatsgebäude vor sich ging. Der Angeklagte vertheidigte sich selbst, da kein Rechtsanwalt zugelassen wurde, und zwar in einer solchen Weise, wie es wohl kaum bisher in Rußland vorgekommen ist. Er führte aus, daß die Anklage ganz und gar aus der Luft gegriffen sei, und zwar aus dem Grunde, weil er ein Socialist und es ihm daher ganz gleichgiltig sei, ob jetzt der Kaiser herrschte, oder Sie, meine Herren Richter, oder ob Rußland eine Republik sei. Um was er hauptsächlich sich bekümmere, daß sei die Verbesserung der ökonomischen, materiellen sowie geistigen Lage seiner Genossen. Diese Verbesserung könne aber eben so gut in einer Monarchie stattfinden, wie sie in einem freien Staate fehlen könne. Er sei daher gegen die Person des Kaisers stets absolut gleichgiltig gewesen und könne die ihm zur Last gelegte Beleidigung nie ausgesprochen haben. Die Richter waren selbstverständlich ganz frappirt von der Intelligenz des Angeklagten und verurtheilten denselben zu nicht weniger als 7 Jahren Zuchthaus. Die Motivirung dieses Urtheils bestand darin, daß ein derartig gebildeter Arbeiter in Rußland überhaupt nicht geduldet werden könne. Bemerkenswerth ist noch, daß dieses Urtheil nirgends veröffentlicht und auch der ganze Vorfall von der offiziellen wie von der „unabhängigen" Presse todtgeschwiegen wurde.

Asien.

— Die mit Japan gepflogenen Verhandlungen wegen Zulassung von Ausländern im Inneren des Reiches sind zu befriedigendem Abschluß gelangt. Die japanesische Regierung hat sich verpflichtet, Ausländern auf Antrag der Vertreter ihrer nationalen Regierung Pässe für das Innere zu ertheilen.

Afrika.

Unglücksbotschaften kommen mit der africanischen Post. Beinahe das ganze Südafrica ist von verhängnißvollen Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Der der Capcolonie zugefügte Schade ist noch unberechenbar. Graf Reynet ist sehr hart betroffen worden; seit 45 Jahren hat es nicht so heftig dort geregnet. Der Viehverlust in dem colesberg'schen Bezirke ist ungeheuer; ein einziger Landwirth hat 1100 Schafe, 225 Ziegen, 85 Stück Hornvieh, 5000 Hafergarben, alle Saaten verloren. Queenstown ist beinahe ganz weggeschwemmt worden. Der Werth des Viehverlustes allein in Somerset wird auf 20,000 L. abgeschätzt. In der Orange-Republik toben Stürme und Regengüsse auf das furchtbarste, zerstörten mehrere Brücken gänzlich und mehrere Häuser ebenfalls. Aus Natal wird Aehnliches berichtet. Andererseits wird aus Namaqualand geklagt, daß die Dürre fortdauert und große Noth herrscht. Im Lande der Buschmänner hat es bereits seit Monaten nicht geregnet, und der unglücklichen Bevölkerung droht Hungersnoth. Von einer Ernte ist keine Rede.

Danzig, 28. Januar.

* Das Eis in der Weichsel war nach gestern eingegangenen Nachrichten von Klossowo bis oberhalb Palschau stark versetzt; Wasserstand gestern Mittag 6,32 Meter. Bei Mewe trieb wenig Eis. — Bei Warschau war der Wasserstand 8 Fuß 5 Zoll. Das Wasser fällt langsam weiter.

* Wir werden mit Bezug auf eine Correspondenz aus Mewe, 24. Jan., in No. 8939 d. Ztg. ersucht, dieselbe dahin zu berichtigen, daß sich der Landwirthschaftliche Verein Rauden nicht unter der Leitung des Hrn. Gutsbesitzers Malzahn-Adl. Liebenau aufgelöst hat. Letzterer hat dem Verein zwölf Jahre vorgestanden und 1870 den Vorsitz niedergelegt; erst im Jahre 1873 erfolgte die Auflösung des Vereins.

⁂ Hela, 25. Jan. In Nr. 8922 d. Ztg. wird aus Putzig mitgetheilt, daß am 11. d. Abends nahe bei dem genannten Orte die Post-Journaliere umwarf, in Folge deß der dortige Pfarrer W. bewußtlos nach Hause getragen werden mußte. Die Ursache dieses beklagenswerthen Unfalles wird zum Theil dem mangelhaften Gefährte zugeschrieben, welches der dortige Posthalter stellt. Hierauf bezugnehmend wird aus demselben Orte in Nr. 8927 d. Bl. unterm 16. d. M. über die mangelhafte Verbindung zwischen Putzig und Rheda resp. Neustadt und den daraus resultirenden Uebelständen referirt. Allerdings mag das beklagenswerth sein und man sollte kaum glauben, daß es in unserm lieben Deutschland noch Orte giebt, wo man es als ein Glück betrachten würde, sich in solcher Lage zu befinden. Und doch ist dem so. Die Bewohner von Hela würden außerordentlich zufrieden und höchst dankbar sein, wenn ihnen solch' eine mangelhafte Verbindung gewährt werden möchte. Allerdings ist es hier schon dahin gekommen, daß wir wöchentlich drei Mal eine ankommende und abgehende Post haben. Diese wird durch einen Fußboten mit einer etwa 15" langen, 10" tiefen und 6" breiten Ledertasche besorgt. Was in dieser Tasche nicht Platz hat, bleibt in Putzig so lange liegen, bis gelegentlich einmal Raum in der Posttasche ist, vorausgesetzt, daß das Packet in die Tasche gesteckt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so bleiben die Sachen überhaupt dort liegen. Früher wurden wenigstens die Packet-Adressen hergeschickt und war es dem Empfänger so ermöglicht, durch einen expressen Boten für 2 bis 3 Thaler die Sachen abholen zu lassen, aber jetzt erhalten wir auch nicht einmal mehr die Adressen und in Folge dessen erfahren wir denn gar nicht, daß dort Sachen für uns liegen, da ja jetzt die Begleitbriefe in das Packet geschlossen werden. So sollen jetzt etwa 20 Packete in Putzig für Hela lagern und es ist nicht abzusehen, wann diese werden befördert werden können. Natürlich befinden sich in den Packeten oft Sachen, welche durch das lange Liegen, zumal in einem vielleicht warmen Zimmer, vollständig verderben. Aber auch abgesehen hievon, handelt es sich oft um das Leben der Menschen. Der Kranke kann nicht zum Arzte geschafft werden und eben so wenig können die armen Fischer sich einen Arzt kommen lassen, weil sich hier gar kein Angespann befindet und ein Fuhrwerk von Putzig bis hier ca. 10 Thlr. kostet. Auch aus der Ferne kann der Arzt hier fast nie helfen, denn wenn z. B. Montag ein Bericht an ihn abgeschickt wird, erhält er denselben Mittwoch. Verordnet er dann sogleich, so kommt sein Brief, resp. die Medezin im günstigsten Falle, d. h. wenn die Posttasche nicht schon gefüllt ist, Freitag oder später hier an. Inzwischen ist der hilflose Kranke vielleicht schon gestorben oder die Krankheit ist in ein anderes Stadium getreten, so daß die verordnete und übersandte Medizin wohl gar schädlich wirkt. Alle diese Uebelstände sind noch einigermaßen erträglich, wenn hier tüchtig Fische gefangen werden, weil diese nach Danzig zu schaffen sind, wodurch eine Verbindung mit dem Festlande ermöglicht wird, obgleich auch diese wegen des wechselnden Windes und Wetters wahrlich nicht zu den Annehmlichkeiten gehört. Es giebt aber auch Zeiten, wo in vielen Wochen, ja in Monaten kein Boot nach dem Festlande geht. Da wir nun durchaus Alles, was zum Leben unumgänglich nothwendig ist, vom Festlande her uns holen resp. kommen lassen müssen, so ist wohl klar, in welch entsetzlich trauriger Lage wir uns hier befinden, eine Lage, welche nur der ermessen kann, der grade hier wohnt. Das Traurigste ist nun aber, daß es durchaus kein Mittel giebt, unsere Lage zu verbessern, denn alle Bitten bei den Postbehörden waren bisher vergeblich.

€ Strasburg, 26. Jan. Zur Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse haben pro 1875 im hiesigen Kreise zu zahlen 102 Lehrer à 15 Rℓ, 1 Lehrer 27 Rℓ, 1 Lehrer 4 Rℓ, zusammen 1561 Rℓ; 76 Schulgemeinden für 105 Lehrerstellen à 12 Rℓ zusammen 1260 Rℓ. Die Gemeindebeiträge werden von dem hiesigen Kreise als Kreis-Communal-Abgaben aufgebracht und in folle abgeführt. — Am vergangenen Sonntag, Abends, wurde ein Chausseearbeiter im Walde von Karbowo angefallen und so übel zugerichtet, daß er an der Straße liegen blieb. Obwohl er mehrere Vorüberfahrende und Vorübergehende um Hilfe anrief, so ließen diese ihn doch lieblos liegen und machten nicht einmal Anzeige bei der benachbarten Gutsverwaltung. Erst als am nächsten Tage Vormittags 10 Uhr ein Gutsbeamte ihm vorbeifuhr und ihn erblickte, wurde er auf den Wagen geladen und in das hiesige Kreislazareth geschafft. Nur dem robusten Körperbau dieses Mannes ist es zu danken, daß er am Leben geblieben ist. — 14 Hebammen im hiesigen Kreise ist von der K. Regierung eine Unterstützung von je 36 Rℓ pro 1875 bewilligt worden. Im Verhältniß zu den Schwierigkeiten, mit welchen Hebammen zu kämpfen haben und mit Rücksicht auf ihre geringe Einnahme ist diese Unterstützung wohl als sehr gering zu bezeichnen. — Einzelne Standesbeamte haben die Nebenregister über die aufgenommenen bürgerlichen Acte nach dem Jahresabschlusse direct dem betreffenden Kgl. Kreisgericht eingereicht. In Folge dessen wird höhern Orts darauf aufmerksam gemacht, daß dies Verfahren der Vorschrift im § 10 des Gesetzes vom 9. März 1874 nicht entspricht, da die Nebenregister vorerst der Aufsichtsbehörde, also dem Kreis-Ausschusse, zur Revision einzureichen sind und erst von diesem dem Gerichte zur Aufbewahrung übergeben werden. — Vor einigen Tagen ist in dem Walde von Wichnlec ein Dammhirsch erlegt worden, für unsere Gegend gewiß ein seltenes Ereigniß. — Nachdem wir nun mitten im Winter sind und die Kälte ihr Recht geltend macht, mehren sich nur nicht allein die Diebstähle, sondern auch die sogenannten Stromer nehmen zu. Es ist nichts Seltenes, daß in einem Hause an einem Tage 10 Stromer ansprechen und dadurch zur wirklichen Landplage werden. An einem Tage mußten 4 Stromer in das hiesige Kreis-Lazarath aufgenommen werden, so daß dasselbe überfüllt ist und die Stadt bald gezwungen sein wird, mit hohen Kosten ein Hilfs-Lazareth einzurichten. Diesen Uebelständen kann auf zweierlei Art abgeholfen werden: 1. Diese Personen müssen, sobald sie genesen sind, was mit Eintritt der schönen Jahreszeit geschieht, nicht frei gelassen, sondern wegen Vagabondirens dem Gericht und der Straf-Anstalt überwiesen werden; 2. muß hier ein Verein gegen Bettelei gegründet werden, dessen Mitglieder ihren Betrag an die Vereinskasse zahlen. Aus dieser sind dann wirklich bedürftigen Personen Unterstützungen zu gewähren, während arbeitsscheue und gewohnheitsmäßige Bettler rundweg abzuweisen sind. In andern Städten bewähren sich derartige Vereine.

Thorn, 26. Jan. Zwei junge Leute aus Lowicz in Polen, resp. 15 und 16 Jahre alt, welche in Warschau die Schule besuchten, hatten den Entschluß gefaßt, ohne Wissen ihrer Angehörigen nach Amerika zu gehen; sie verließen deshalb heimlich Warschau, schlichen sich über die Grenze und es war ihnen bereits gelungen, bis in die Gegend von Berlin zu gelangen. Auf Veranlassung des Baron von Ungern-Sternberg zu Alexandrowo wurde die hiesige Polizei-Behörde ersucht, zur Sistirung der beiden jugendlichen Auswanderer behilflich zu sein und hat diesem Ansuchen auch entsprochen. Die von hier ausgesandten Telegramme hatten dann auch den Erfolg, daß die beiden jungen Leute hinter Berlin ermittelt und festgehalten und demnächst unter Escorte zweier Polizeibeamten aus Berlin hierher geführt wurden, wo sie am 25. eingetroffen sind und bis zu ihrer Ablieferung nach Polen unter Aufsicht gehalten werden. (Th. Z.)

— Die K. Regierung zu Gumbinnen macht mittels Extrabeilage zum Amtsblatt bekannt, daß mit Rücksicht auf den Ausbruch der Rinderpest die Abhaltung von Vieh-, Pferde- und Krammärkten in den Kreisen Lyck, Oletzko, Johannisburg und Lötzen bis auf Weiteres untersagt wird.

— Der Kreisausschuß in Sensburg hat beschlossen, anzuordnen, daß jeder Brodherr, der einen Dienstboten ohne Attest miethet, in eine Ordnungsstrafe bis zu 5 ℛ verfällt.

Die Sterblichkeit in Danzig im Jahre 1874.

In No. 8356 d. Z. erstattete ich für das Jahr 1873 Bericht über die Sterblichkeit bei demjenigen Theile der Civilbevölkerung Danzigs, der innerhalb der äußeren Festungswerke wohnt. Auf denselben Theil der Einwohnerschaft bezieht sich der nachfolgende Bericht für 1874. — Es ist wiederum eine Populationszunahme von 0,836 % angenommen worden; danach hat die betreffende Einwohnerzahl i. J. 1874 73,069 Seelen betragen. — Wie früher schließe ich die die Kindersterblichkeit ergebenden Zahlen in Klammern ein.

Kleine Abweichungen von den in früheren Berichten gegebenen Zahlen sind durch Correcturen, die nachträgliche Ermittelungen als nothwendig ergeben haben, herbeigeführt worden.

Die Anzahl der Sterbefälle in 1874 betrug 1882 (755) oder 2,576 % der Lebenden. Dies läßt wiederum eine Abnahme der Sterblichkeit erkennen. Die Mortalität in den Jahren 1863—69 betrug 3,685 %; 1870/71 3,633 %; 1872 3,177 %; 1873 2,679 %; 1874 2,576 %. Wäre die Sterblichkeit in 1874 eben so groß gewesen, wie im Durchschnitt der 9 Jahre vor der Canalisation der Stadt, so würden statt 1882 Menschen 2674 also 792 mehr gestorben sein. Freilich ist zu bemerken, daß im letztverflossenen Jahre keine Epidemie auf die Anzahl der Gestorbenen einen erheblichen Einfluß gehabt hat. Allein solcher Einfluß hat auch in den Vorstädten nicht stattgefunden, und gleichwohl hat die Sterblichkeit des Jahres 1874 mit 392 Fällen die durchschnittliche Sterblichkeit der vorangegangenen elf Jahre, 370 Fälle, um 6 % überstiegen.

Obgleich die Kindersterblichkeit in den letzten Jahren im Verhältniß zur Gesammtsterblichkeit, also relativ, in der Zunahme ist, so hat doch auch sie absolut nicht unmerklich abgenommen. Dieselbe betrug in Procenten der Gesammt-Sterblichkeit 1863/69: 36,09 %; 1870/71: 32,58 %; *) 1872: 35,26 %; 1873: 38,71 %; 1874: 40,12 %. Um indessen die Abnahme der Kindersterblichkeit vor Augen zu führen, gebe ich hier die absoluten Zahlen der unter ein Jahr alt gestorbenen Kinder für 1863/70 durchschnittlich 910; 1871: 833; 1872: 799; 1873: 752; 1874: 755. Auch diese Abnahme dürfte wohl den sanitären Einrichtungen in unserer Stadt zuzuschreiben sein. Denn in den benachbarten Vorstädten, wo diese Einrichtungen fehlen, ist die Kindersterblichkeit in einer beständigen nicht unbedeutenden Zunahme. In den Jahren 1863/69 starben in denselben durchschnittlich 109 Kinder unter ein Jahr alt; 1870: 116; 1871: 134; 1872: 154; 1873: 156; 1874: 176.

Die relative Zunahme der Kindersterblichkeit bei ihrer absoluten Abnahme und bei einer gleichzeitigen bedeutenden Abnahme der Gesammtsterblichkeit zeigt auf das Bestimmteste, daß außer den Factoren, welche früher die außerordentlich große Mortalität in Danzig bedingten, und welche jetzt zum Theil beseitigt sind, auf die Sterblichkeit der Kinder noch andere Factoren einwirken, welchen die älteren Personen entrückt sind. Welche Faktoren dies sind, oder wenigstens wo dieselben gesucht werden müssen, habe ich vor Kurzem in einem Aufsatze in dieser Zeitung dargethan; ich habe in demselben zugleich den Nachweis geführt, daß zur möglichen Beseitigung dieser Factoren die Hilfe des Staates durch einen entsprechenden Act der Gesetzgebung als dringendstes Erforderniß erscheine. Da aber der Reichstag vorläufig nicht geneigt ist, die Gewerbefreiheit in Beziehung auf den bezeichneten Modus der Kinderaufzucht zu beschränken, und einem dahin zielenden Antrage der Regierung seine Zustimmung versagt hat; so ist sobald nicht auf eine solche Hilfe zu rechnen. Will also Danzig oder eine andere Stadt diese bethlehemitischen Zustände aufheben oder mindestens beschränken, so scheint der einzige Weg zu diesem Ziele in der Errichtung eines örtlichen Gesundheitsamtes auf Grund eines Ortsstatuts zu finden zu sein, eine Einrichtung, der die Staatsregierung z. Z. ihre Genehmigung sicher nicht versagen würde.

Bereits für d. J. 1873 konnte die erfreuliche Thatsache constatirt werden, daß, so weit aus der Zahl der Todesfälle geschlossen werden kann, der Typhus in unserer Stadt weit weniger häufig als ehemals aufgetreten sei; dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Grade, für 1874. Im Durchschnitt d. J. 1863—72 erfolgten jährlich 68 Typhus-Todesfälle; 1873 nur 30 und 1874 38. Von diesen entfielen aber 12 auf den III. Bezirk (Altstadt); und es steht zu hoffen, daß durch die Schließung einiger der meist befallenen Häuser, namentlich Kumstgasse 22, für die Zukunft diese Quelle der Infection verödet sein wird.

Die gewöhnlich epidemisch auftretenden Krankheiten haben 1874 auf die Todesfälle in Danzig nur einen untergeordneten Einfluß gezeigt. Den Masern fielen in den Monaten April bis incl. October 16 Opfer; dem Scharlach, welches sich über das ganze Jahr erstreckte, 34; ein tödtlicher Pockenfall ist nicht vorgekommen. Häufiger als sonst, nämlich in 52 Fällen, ist Diphtheritis, sei es als selbstständige Krankheit, sei es als Complication, auf den Todtenscheinen verzeichnet; in den vorangehenden elf Jahren wurden durchschnittlich 27 Fälle aufgeführt. In einem einzigen Falle ist Genickstarre tödtlich verlaufen. Die Anzahl der im Wochenbette gestorbenen Frauen betrug 22. Im Uebrigen starben an Entzündung des Gehirns und seiner Häute 52 gegen im Durchschnitt 62; an acuten Krankheiten der Athmungsorgane 146 gegen 172; an Lungenschwindsucht 159 gegen 149; Kinder unter zwei Jahr alt an Ernährungskrankheiten 239 gegen 287. — Die Anzahl der durch Verunglücken, Selbstmord u. s. w. herbeigeführten Todesfälle belief sich auf 52.

Um übersehen zu können, wie sich die Sterblichkeit räumlich über die Stadt vertheilt, haben wir dieselbe wie früher in fünf Bezirke getheilt, nämlich I.: Vorstadt; II.: Rechtstadt excl. Burgstraße ꝛc.; III.: Altstadt incl. Burgstraße ꝛc., IV.: Niederstadt; V.: zwischen den Thoren. Die Sterblichkeit betrug 1874 im Bezirk I.: 133 (55 Kindersterbefälle); Bez. II.: 489 (162); Bez. III.: 701 (286); Bez. IV.: 313 (151); und Bez. V.: 206 (91). Vergleichen wir diese Zahlen mit den betreffenden Bevölkerungszahlen für 1874, so starben im I. Bez. 1,815 %; im II. Bez. 2,006 %; im III. Bez. 2,961 %; im IV. Bez. 2,829 % und im V. Bez. 3,177 % der Einwohner. Während also betreffs der Gesammtsterblichkeit die Bezirke nachstehende Reihe bildeten: I., II., IV., III., V., nahmen sie hinsichts der Kindersterblichkeit, ihr Verhältniß zur Gesammtsterblichkeit zu Grunde gelegt, folgende Ordnung ein: II.: (33,13 %); III.: (40,80 %); I.: (41,35 %); V.: (44,17 %) und IV.: 48,24 %). Lievin.

*) Das starke Zurückweichen der Kindersterblichkeit gegen die Gesammtsterblichkeit in diesen Jahren, welches auch 1872 noch sehr merklich ist, hat darin seinen Grund, daß in der Pockenepidemie wenig Kinder unter ein Jahr alt als Opfer fielen.

Vermischtes.

Berlin. Wie wir gestern bereits mittheilten, ist die Solotänzerin Frl. Adele Granzow vorläufig für ein Jahr im Opernhause engagirt. Sie erhält 8000 ℛ Gage, 2000 ℛ garantirtes Spielhonorar und Garderobekosten.

— Ein junger Astronom, Paul Henry, hat auf der Pariser Sternwarte einen kleinen teleskopischen Planeten entdeckt, der nun als der hunderteinundvierzigste Planet zu gelten hat. Leverrier machte in der letzten Sitzung der Academie der Wissenschaften davon Mittheilung.

London, 23. Jan. Eine Kessel-Explosion hat in der Baumwollenspinnerei der Gebrüder Lard zu Todmorden entsetzliche Verheerungen angerichtet. Die Arbeiter waren eben im Begriff, ihre Nachmittagsarbeit anzufangen, als, ohne daß irgend etwas vorher vorgefallen wäre, daß zur Warnung hätte gereichen können, einer der Kessel mit furchtbarer Gewalt zersprang, alle Häuser in der Nachbarschaft erzittern machte und Tod und Verderben um sich streute. Vier Leichen sind bereits aus den Trümmern hervorgeholt worden; eine Leiche wird noch vermißt, und funfzig Personen sind so schwer verletzt, daß das Aufkommen mehrerer bezweifelt wird. Der pecuniäre Schaden wird auf 15,000 Pf. St. geschätzt.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 27. Januar:

Geburten: Arb. Jacob Groth, S. — Schneidergeselle Joh. Jos. Wischnewski, T. — Arb. Jul. Alex. Rudnitzki, T. — Arb. Ferd. Czischke, S. — Schmiedemeister Alb. Jul. Pantel, T. — Destillateur Friedr. Alb. Hanke, S. — Marie Elisabeth Müller, T. — Arb. Albert Lechner, S. — Caroline Schirmacher, S. — Schlosserges. Jul. Alb. Alex. Dopke, S. — Amalie Dorothea Begler, S. — Arb. Alb. Aug. Sommerfeldt, S. — Schmiedeges. Joh. Gottl. Engelhardt, S.

Aufgebote: Instrumentenmacher Carl Aug. Rob. Lasse in Berlin mit Malwine Louise Zitzmann in Langefuhr. — Gasrevisor Herm. Rob. Schulz mit Wwe. Hermine Clara Zielewski geb. Zamek.

Heirathen: Arbeiter Joh. Ferd. Schadach mit Anna Barbara Gutmann.

Todesfälle: Frau Tischlermeister Henriette Car. Domanowski, geb. Gramsdorf, 44 J. — Frau Handelsmann Bertha Deutschland, geb. Sommerfeldt, 34 J. — Wwe. Dorothee Krug, geb. Klossowski, 86 J. — Frau Juliane Martens, geb. Esthmann, 67 J. — S. d. Fuhrmanns Gotthilf Schulz, 1 J. 11 M. — Schuhmachermstr. Ferd. Griepp, 72 J. — Bäckergesellen-Frau Wilh. Stempel, geb. Schnurr, 30½ J. — T. d. Juliane Kleist, 2 M.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 27. Jan. Wind: NNO.

Der gemeldete Dampfer ist nach der Bucht gegangen.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Januar.

		Crs.v.26			Crs.v.26
Weizen			Pr. 4½ consl.	105,70	105,70
gelber			Pr. Staatsschldſ.	90,90	90,60
Januar	—	—	Wstp. 3½%Pfdb.	86,50	86,40
April-Mai	184,50	185,50	do. 4% do.	95,20	95,20
Rogg. still			do. 4½% do.	101,60	101,60
Januar	156	156	Danz. Bankverein	67	67
April-Mai	148,50	148,50	Lombardenſ[ex.Cp.	232,50	232
Mai-Juni	146	146	Franzosen . .	534	534,50
Petroleum			Rumänier . .	33	32,80
Januar			Neue franz. 5% A.	—	—
pr 200 ℔.	25	25	Oester. Creditanst.	401	404
Rüböl April-M.	55,70	55,50	Türken (5%)	42	41,90
Spiritus			Oest. Silberrente	69,10	69,20
Januar	55,70	55,50	Ruſſ. Banknoten	283,70	284,40
April-Mai	57,30	57,30	Oester. Banknoten	182,50	182,80
Ung. Schatz-A.II.	90,75	90,70	Wechselcrs. Lond.	—	20,29

Ital. Rente 67,40 Fondsbörse matt.

Meteorologische Depesche vom 27. Januar.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	338,2	−12,6	S	lebhaft	bewölkt.
Helsingfors	341,1	−18,3	N	schwach	heiter.
Petersburg	340,5	−16,0	NO	still	heiter.
Stockholm	341,9	−14,1	N	still	Nebel.
Moskau .	331,1	− 0,8	SW	mäßig	bedeckt.
Memel .	338,3	− 0,8	NO	mäßig	bedeckt, N. Schn.
Flensburg	342,6	− 3,8	N	schwach	trübe.
Königsberg	337,8	− 6,6	NO	schwach	bedeckt.
Danzig .	338,0	− 2,4	N	—	bezogen.
Putbus .	340,6	− 6,2	NW	schwach	bedeckt, S.
Stettin .	339,6	− 1,9	NO	mäßig	bewölkt.
Helder .	342,2	− 0,2	SO	schwach	—
Berlin . .	340,7	− 4,4	NW	mäßig	bewölkt.
Brüssel . .	34[illegible],5	+ 0,6	OSO	schwach	bewölkt.
Köln . . .	334,0	+ 1,5	SSO	mäßig	heiter.
Wiesbaden	338,1	− 3,4	N	schwach	heiter.
Trier . .	336,8	− 1,4	NO	mäßig	heiter.
Paris .	342,1	+ 0,9	SO	schwach	trübe.

Bekanntmachung

für diejenigen Mannschaften, welche noch jetzt mit der Behauptung glauben hervortreten zu können, daß sie durch eine im Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung invalide geworden seien.

Nachdem durch § 13 der Gesetzes-Novelle vom 4. April 1874 für die Theilnehmer am Kriege 1870/71 die Frist zur Anmeldung von Versorgungsansprüchen bis zum 20. Mai 1875 verlängert worden, erscheint es im Interesse der Betheiligten nothwendig, die Ansprüche aller derjenigen Mannschaften, welche noch jetzt mit der Behauptung hervortreten, durch im Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung invalide zu sein, kurz vor Ablauf der gedachten Präclusiv-Frist einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. — Dergleichen Mannschaften werden daher aufgefordert, sich im Büreau des Bezirks-Kommandos, Altstädtischen Graben No. 65, mit ihren sämmtl. Militär-Papieren schleunigst zu melden, damit sie ihre Ansprüche noch vor dem 20. Mai d. J. zu Protokoll geben und deren Richtigkeit dann geprüft werden kann.

Auch wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß vom 20. Mai 1875 ab zur Feststellung von Dienstbeschädigungen aus dem Kriege 1870/71 nicht mehr geschritten werden kann, sondern daß von diesem Zeitpunkte ab bei vorgebrachten Versorgungsansprüchen die bezüglichen Angaben der Kriegsstammlisten allein maßgebend bleiben.

Demgemäß können vom 20. Mai 1875 ab auch diejenigen Theilnehmer am Kriege 1870/71, welche auf Grund **innerer** Dienstbeschädigung Versorgungsansprüche angemeldet haben, die aber an dem gedachten Tage **nicht mehr** oder **noch nicht** dem im § 59 **ad c** des Reichspensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 erlangten Grad von Dienst- und Erwerbsunfähigkeit verfallen sind, nur als dienstunfähig und nicht als invalide bezeichnet werden.

Danzig, den 20. Januar 1875.

Das Bezirks-Kommando.

Edictal-Citation.

Die Frau **Henriette Krause** geb. **Engler** zu Mesau (Kreises Carthaus) hat gegen ihren, dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann, den ehemaligen Kaufmann **Alexander Krause**, unter den Behauptungen, daß derselbe sie im Jahre 1868 verlassen und sie seit Ende November 1869 von dem Aufenthalte desselben keine Kenntniß erhalten, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestrengt. Der beklagte Ehemann wird zur Beantwortung dieser Klage zum Termin den

30. April cr.,
Mittags 12 Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Assmann (Zimmer No. 14) hiermit öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen, daß in seinem Ausbleibungsfalle die Behauptungen der Klage für zugestanden erachtet und, was Rechtens erkannt werden wird.

Danzig, den 22. Januar 1875.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (9532

Bekanntmachung.

In der am 9. Februar 1875, Vormittags 10 Uhr, bei **L. Klein** in Rheda stattfindenden Holzauction kommen aus den Beläufen Gnewau, Lusino, Eichenberg und Sagorsz
ca. circa 120 Stück Eichen Nutzenden (Belauf Gnewau Jagen 82 bei Rheda und Jagen 88 bei Wispau),
400 Stück Kiefern Nutzenden.
10 Raummeter Kiefern Böttcherholz
sowie verschiedene Brennhölzer, öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Gnewau, 25. Januar 1875.

Der Oberförster.
J. V.:
Stahl, Oberförster-Candidat.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Bauunternehmers **Ludwig Quella** zu Mewe-Unterschloß ist der Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent **Kuhn** zu Mewe zum definitiven Verwalter bestellt.

Marienwerder, den 19. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (9528

Am heutigen Tage eröffne ich im Hause des Herrn **Sander**

Poststraße No. 3
ein

Geschäft mit Tuchen, Stoffen zu Anzügen und anderen Herren-Garderobe-Gegenständen.

Auf Wunsch übernehme das **Anfertigen der Kleidungsstücke** und werde für saubere Arbeit stets Sorge tragen.

Außerdem halte ein gut sortirtes Lager in **Cigarren, Cigaretten, türk. Tabaken, Rauchrequisiten, Stöcken, Portemonnaies** 2c. aus nur renommirtesten Fabriken.

Indem ich mein Unternehmen dem Wohlwollen des hochgeehrten Publikums bestens empfehle, versichere ich, daß es stets mein Bestreben sein wird, durch preiswerthe Waaren, reelle und freundliche Bedienung mich dessen würdig zu zeigen.

Hochachtungsvoll
F. W. Frost.

Societa Enologica Italiana

Italienische Wein-Handlung,
en gros & en détail,
Dorotheen-Strasse 94 und Leipziger Str. 81
BERLIN,
empfiehlt bestens Marsala-Wein (dem Madaira gleich) à Fl. Mark 1. 75. und 2. 25. Probekisten à 6 Fl. sind vorräthig. Rabatt bei Abnahme grösserer Partien.

Soeben erschien:

Die Decimalrechnung

mit Einschluß der
Quadr. u. Kubikwurzel
und
die Rechnung mit den zehntheil. Maßen, Gewichten u. Münzen
von
Dr. H. Lampe
ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Danzig.
2. vermehrte verbessert Auflage.
Danzig. A. W. Kafemann. Verlagsbuchhandlung.

Gründlichen Clavier- und Violin-Unterricht ertheilt Concertmeister **Rothe,** Röperg. 15.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden jeder Art zu billigen und festen Prämien und unter coulanten Bedingungen Anträge werden sofort effectuirt durch den

General-Agenten
Otto Paulsen,
1507) **in Danzig, Hundeg. 81.**

Briefbogen u. Couverts mit Monogramms, Stralsunder Spiel-Karten,

bei Abnahme für 15 Mark mit 5% Rabatt.

Cotillonorden, Nippessachen u. Knallbonbons
mit komischen Einlagen
empfiehlt
die Papier- und Schreib-Materialien-Handlung
von
Wilhelm Herrmann,
Gr. Wollwebergasse 8.
Auswärtige Aufträge werden sauber und prompt ausgeführt. (9553

Englisch Zinn

in Blöcken,
Blei in Mulden,
sowie
Zink in Platten
offerirt billigst **die Metallschmelze**
8655) **S. A. Hoch,** Johannisgasse 29.

F. W. Biegon

Bromberg

Fabrikate Königl. Seehandl.-Mühlen pr. Kilogr. netto hier.

Weizenmehl	No. 1	15 Rℳ	—	₰
do.	„ 2	13 „	40	„
do.	„ 3	10 „	20	„
do.	Futtermehl	7 „	40	„
do.	Kleie	5 „	60	„
Roggenmehl	No. 1	12 „	20	„
do.	„ 2	11 „	20	„
do.	„ 3	8 „	—	„
do.	Hausbacken	10 „	60	„
do.	Schrot	9 „	40	„
do.	Futtermehl	7 „	40	„
do.	Kleie	6 „	80	„

Graupe, Grütze und Gries lt. Preis-Crt. **Säcke** z. Kostenpreise. In Posten pr. Casse entspr. Sconto. (9535

Bromberg, im Januar 1875.

F. W. Biegon.

Mit dem heutigen Datum eröffne ich Langefuhr 83 ein Fleisch- und Wurstgeschäft.

Ernst Leimert,
9556) Fleischermeister.

Verloosung von Kunstwerken für den Bau eines

Künstlerhauses

in Berlin.

Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg, veranstaltet durch den

Verein Berliner Künstler.
Gesammtwerth der Gewinne: 70,000 Thaler.
(8000 Loose à 20 Mark.)
Diese Loose sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Einen Posten 12/4 **breiten,** couleurten und weißen

Kleidertüll

haben für ein auswärtiges Haus billig zu verkaufen und offerire daher die Elle mit **20 Sgr.,** Ladenpreis 1 Thlr. 5 Sgr.

Schärpenbänder, Seidenbänder, Sammetband, Antimarcassar-Decken 2c. sehr billig.

A. L. Liedtke,
112. Heiligegeistgasse 112.

Militair-Eggen

kaufen jedes Quantum und zahlen die höchsten Preise per Casse
C. Müller & Schlizweg, Berlin,
9262) Heiligegeiststraße 41.

Unter Protection Sr. Excellenz des Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Herrn von Horn findet eine **große landwirthschaftliche Ausstellung** der Vereine **Roessel, Seeburg, Allenstein, Ortelsburg, Sensburg, Rastenburg, Bartenstein, Pr. Eylau, Domnau und Lauth-Werwangen,** verbunden mit **Verloosung und Pferderennen**

den 25. und 26. Mai 1875

am Bahnhofe **Rothfließ der Thorn-Insterburger Bahn** statt.

Zur Ausstellung werden sämmtliche landwirthschaftlichen Thierarten, Producte, Geräthe und Maschinen der Land-, Forst-, Garten- und Hauswirthschaft zugelassen und zur Beschickung derselben auch die Herren eingeladen, welche nicht Mitglieder der combinirten Vereine sind, mögen sie innerhalb oder außerhalb deren Bezirke wohnen.

Programme und Anmeldungs-Formulare sind von den Vorsitzenden der betreffenden Vereine und dem Mitunterzeichneten **Nickell-Pfaffendorf** per Bischofsburg zu beziehen, welcher auch die Anmeldungen bis zum 15. April cr. entgegennimmt.

Pfaffendorf, den 25. Januar 1875.

Das Ausstellungs-Comité.

Frhr. **v. Hoverbeck**-Nickelsdorf.
Frhr. **v. Putkammer**-Kunzkeim. **Patzig**-Posorten.
v. Schwerin-Sensburg. **Nickell**-Pfaffendorf.
Brockmann-Przytullen. **Gottschalk**-Bischofsburg.
Dr. Bender-Catharinenhof. **Bludau**-Elsau. **Bruger**-Bansen.
Ertmann-Bertung. **v. Fabeck**-Jablonken.
Forstreuter-Raschung. **Gramatzki**-Saagen.
Jhssen-Ploetnick. **Haagen**-Gilgenau. **Messling**-Kapsitten.
Mohr-Allenstein. **Mrongowius**-Rheinswein. (9493
Quassowski-Kamionken. **Piderit**-Sophienhof.
Preuss-Tengutten. **Troje**-Sdrojowen. **v. Tyszka**-Ribben.

Die Annoncen-Expedition
von

Haasenstein & Vogler

Stettin, Mittwochstr. 2 u. 3,

übernimmt die Abfassung von Anzeigen in wirksamster Form,
vermittelt in alle existirende Zeitungen **Annoncen,**
berechnet weder Porto noch Provision, sondern nur die Original-Preise,
bewilligt je nach Maßgabe der Ordres zu vereinbarende **hohe Rabatte,**
liefert über alle Insertionen, ob ausdrücklich gewünscht oder nicht, **Beläge,**
erspart den Inserenten **alle** und jede **Spesen,**
besorgt bei Benutzung auswärtiger Blätter correcte Uebersetzungen,
giebt auf Wunsch bereitwilligst vorherige **Kostenanschläge,**
versendet gratis und franco die neuesten **Insertions-Tarife,**
garantirt für alle Fälle die strengste **Discretion.**
Allen hohen Behörden, Verwaltungs-Directionen, Industriellen und Privaten zur Ertheilung gefälliger Ordres bestens empfohlen.

G. L. DAUBE & Co

Annoncen-Expedition
Central-Büreau:
FRANKFURT a. M.
General-Agenturen an allen Hauptplätzen.

Tägliche **directe** Expedition von **Anzeigen** betreffend:
Associations-, Commanditär-, Agentur-, Personal-, Arbeiter-, Stellen-, Wohnungs- und Kauf-Gesuche, Geschäfts-Veränderungen, Waaren-Empfehlungen, Submissionen, Versteigerungen, Ausverkäufe, Speditionen, Bank-Emissionen, Verloosungen, General-Versammlungen, Eisenbahn- und Schifffahrts Pläne etc. etc.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Prompte discrete und billige Bedienung.

Zeitungs-Catalog und Kostenvoranschläge gratis-franco.

NB. Die Entgegennahme von Offertbriefen geschieht ohne Gebührenberechnung.

1 Fuchsstute,

geritten, mit kleinem Stern (Trakehner), fünf Jahre alt, fünf Fuß 2 Zoll groß, elegant, habe zu verkaufen. Das Pferd ist in Rosenberg und wird noch geritten. Käufer bitte sich an den Schwadrons-Thierarzt Herrn **Andretzky** oder an mich zu wenden.

Thiergarth bei Neudörfchen.
9423) **Römer.**



2 eleg. Muscat-Schimmel,

Wallach, 4½ Jahr, 5 Fuß 5 Zoll, Stute, 5½ Jahr, 5 Fuß 6 Zoll, gut gefahren, stehen preiswürdig in Groß Waczmirs bei Swaroschin zum Verkauf. (9420



Ein 5 Fuß 8 Zoll großer, starker, fünf Jahr alter brauner Deckhengst, holsteiner Race, gut gebaut und in der Elbinger Ausstellung prämiirt, steht zum Verkauf.

Eilerwald 1. Trift.
9421) **Zachowski.**

In **Stangenberg** bei **Dirschau** stehen zum Verkauf: **50 Stück Fetthammel, 1 fetter Stier und 2 Holländer Stiere,** zweijährig.

1 Kuh, die in 8 Tagen frischmilchend wird, ist zu verkaufen Langefuhr No. 1. Das Strauch von 60 Kopfweiden zum Abholzen ist zu verkaufen Langfuhr No. 1. (9561



Zuchtvieh-Auction in Neu-Kußfeld bei Pr. Holland,

Eisenbahnstation Güldenboden a. d. Ostbahn,
Donnerstag, den 18. Februar 1875, Mittags 1 Uhr.

Zum Verkauf kommen: 17 Bullen, 30 tragende Färsen und Kühe, 8 Ochsen Ostfriesischer Race. Ferner 12 Eber und Säue der mittelgroßen Yorkshire-Race.

Das in der Auction gekaufte Rindvieh wird auf Wunsch der Käufer bis zum 15. Mai d. J. gegen ein Futtergeld von 40 Pfg. pro Tag in Pflege genommen.

Programme werden auf Verlangen zugesandt. Fuhrwerk steht am Tage der Auction in Güldenboden bereit. **Foss.**

Parcellirungen, sowohl für eigene Rechnung wie für Rechnung der Herren Besitzer, ist zu übernehmen bereit (8932
C. Emmerich, Marienburg.

Ungewaschene Wollen

kauft jederzeit und erlaubt sich den Herren Gutsbesitzern **Winterstallscheerung ganzer Heerden (von renommirten Wollproducenten als vortheilhaft** erprobt) bestens zu empfehlen (7474

die Wollhandlung von M. Jacoby, Königsberg i./Pr.

Saat-Eicheln

und andere **Waldsamen** und Pflanzen offerirt in zuverläßig guter Qualität und sendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse **gratis H. Gärtner** in **Schönthal** bei **Sagan** in Schlesien. (9369

Eichen.

In **Arnsberg pr. Tharau in Ostpr.** liegen 250 Eichenstämme von 1–4' Durchmesser zum sofortigen Verkauf. Die Stämme sind so eben gefällt, aus dem Walde gerückt und lagern in der Nähe der Chaussee.

Ein bedeutendes Haus in Malaga für

Oel, Früchte, Wein

sucht tüchtige Vertreter in Danzig. Offerten sub **J. L. 2910** befördert **Rudolf Mosse, Berlin S. W.** (9371

Hotel-Verkauf oder -Verpachtung.

Ein am Markt, nahe der Post, in einer lebhaften Provinzialstadt belegenes Hotel, verbunden mit einer stehenden Theater-Bühne, welches seit einer Reihe von Jahren im Betriebe ist, ist Umstände halber mit 4000 oder 5000 Thaler Anzahlung billigst zu verkaufen, auch zu verpachten, und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere Elbing Schulstraße No. 1, eine Tr. hoch.

Eine in Elbing im besten Betriebe stehende Restauration ist Umstände halber von gleich oder später unter günstigen Bedingungen zu verpachten.

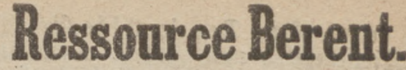
Näheres unter Adresse **M. C. Elbing,** Mühlendamm No. 2 unten. (9495

Eine

Rectification u. Destillation

in einer lebhaften Provinzialstadt Westpreußens, Eisenbahnstation, nach neuester Construction eingerichtet, gut renommirt, soll Folge eingetretenen Sterbefalles verkauft werden. Rohspiritus durch sehr bedeutenden Brennereibetrieb nächster Umgebung verhältnißmäßig billig, folge dessen Concurrenz nach allen Richtungen möglich. Anzahlung 15,000 R.-Mrk. Offerten sub **J. R. 2841** befördert **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Um neue Anschläge von zu verkaufenden **Besitzungen jeder Größe** ersucht der vielen Käufer wegen **C. Emmerich, Marienburg.** (8932



Ressource Berent.

Das Berliner Masken-Garderobe-Geschäft des Herrn Krause hat jetzt seine Ausstellung empfehlenswerther Herren- und Damencostüme eröffnet.

Der Vorstand. (9550

Bestellungen auf Kuh- und Bullkälber (Holl. Bulle mit Werderkühen seit dem Jahre 1866 gekreuzt) à Kalb 6 Tage alt. 24 Mk. nimmt entgegen und 4 Schweine 1 Jahr alt (engl. Race), giebt ab **Kluge** — Parschau b. Neuteich Westpr. (8925

Güter jeder Größe

in beliebiger Baaranzahlung, mit auch ohne Waldung, **sucht zum Kauf** und erbittet specielle Gutsbeschreibung

Th. Kleemann in Danzig,
Brodbänkengasse 33.

Ein Lehrer, der einen jungen Mann mit entsprechenden Vorkenntnissen für die Secunda einer Realschule vorbereiten will, beliebe seine Adresse unter No. 9549 in der Exped. d. Z. einzur.

Ein tüchtiger Conditor-Gehilfe sucht Stellung. Adr. werden unter No. 9557 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Beachtungswerth.

Wer eines Theilnehmers (stillen oder thätigen) mit Capitaleinlage zu irgend einem **lucrativen Unternehmen** benöthigt ist, melde sich durch specificirte Offerte unter No. 9545 bis Montag, den 1. Februar in der Expedition d. Ztg.

Ein junger Landwirth,

aus der Provinz Sachsen, Mitte 20er Jahre, welcher schon mehrere Jahre auf Gütern als Verwalter beschäftigt war, sucht baldigst Stellung als solcher. Gef. Offerten bittet u. H. S. 6149 an die **Annoncen-Exped. von J. Barck u. Co., Halle a. S.** zu senden. (9284

Zu einer größeren **Dampfschneidemühle** und **Fournier-Schneiderei** in einer Residenzstadt Thüringens wird wegen Todesfalls ein **thätiger**

Associé

unter günstigen Bedingungen gesucht. Gefl. Offert. unter S. L. 396 befördert **die Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Co.** in **Frankfurt a. M.** (9267

Ein junger Mann, der seit mehreren Jahren in einem **Schiffsmakler-Geschäft** Stettin's thätig ist, sucht, um sich zu vervollkommnen, anderweitig Stellung. Gef. Adr. u. 9461 nimmt d. Exp. d. Ztg. entg.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen jungen Mann. (9462

Franz Werdermann,
Stolp i. P.

Mein **Material-Geschäft** nebst **Schank, Bäckerei u. Grützerei** u. 16 Morg. culm. Land bin ich Willens zu verkaufen.
H. Esau, Fichthorst bei **Grunau.**

Gegen entsprechend hohe Pension suche für einen nicht mehr zu jungen, gebildeten **Landwirth** Stellung als Volontair in einer renommirten Wirthschaft mit rationeller Viehzucht und, wenn möglich technischen Nebengewerben. **Böhrer,** Poggenpfuhl 10.

Für meine 3 Kinder im Alter von 6—12 Jahren wünsche ich zu Ostern d. Js. eine **Gouvernante,** welche befähigt ist, in den Wissenschaften und der Musik zu unterrichten. Meldungen bitte an mich direct oder an Herrn Rentiers **H. Weiss** in **Marienburg** zu machen. (9554

Federau, Barlewitz bei Stuhm

Eine gepr. Lehrerin,

die auch Musikunterricht ertheilen kann, wird für 3 Kinder auf dem Lande gesucht, am liebsten mit sofortigem Antritt der Stelle. Gef. Adressen mit Angabe des Alters, der Religion u. Referenzen u. 9562 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine **herrschaftl. Wohnung** mit 5 heizbaren Zimmern, Keller, Boden nebst Obst- und Gemüsegarten und Stall, geeignet für einen Rentier oder Käsemeier, ist zum April d. J. zu vermiethen. Zu erfr. in **Rosenberg** per **Hohenstein** bei **Anton Ohl,** Hofbesitzer.

3. Damm No. 11 ist eine **Etage** für **190 Thlr.** u. e. f. **180 Thlr.** z. v.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Kabinet, Küche Speise- und Mädchenkammer, Boden, Keller und Holzgelaß ist **Langgasse 50,** 3 Treppen, zum 1. April zu vermiethen. Zu besehen von 11—2 Uhr. (9552

Ein Platz, möglichst nahe am Wasser gelegen, wird zu miethen oder kaufen gesucht.

Adressen mit Angabe des Miethsresp. Kaufpreises werden unter No. 9548 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 28. Januar 1875:

Concert

von der Kapelle des **Königl.** Ostpr. Füs.-Regts. No. 33, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **H. Laudenbach.**

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds.

Entree im Saale à Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

Der Saal ist geheizt.

Verloosung z. Besten d. **German. Museums** in Nürnberg. **Loose à 3 Mk. 20 Pf.** vorräthig in **L. G. Homann's Buchhandl. Prowe & Beuth,** Danzig, Jopengasse 19. (9558

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.